

Neubau* Bundesautobahn* **A 8 KARLSRUHE - STUTTGART**
 Ausbau* der Bundesstraße* **Streckenabschnitt Pforzheim/Süd – Pforzheim/Nord**

Von BAB-km 237+328 bis BAB-km 242+100 Straßenbauverwaltung:
 Von Bau-km - bis Bau-km - Baden-Württemberg
 Nächster Ort:
 Baulänge: 4,772 km
 Länge der Anschlüsse: 1,766 km

PLANFESTSTELLUNG

~~für ein Bauwerk*~~
~~für einen Nebenbetrieb/eine Nebenanlage*~~
~~für eine Maßnahme zur Lärmsanierung*~~
~~für eine Betriebseinrichtung*~~
 für eine Bundesfernstraßenmaßnahme*


VERZEICHNIS

der Wege, Gewässer, Bauwerke, und sonstigen Anlagen
 (BAUWERKSVERZEICHNIS)

Gemeindegebiet: Pforzheim, Kieselbronn, Niefern-Öschelbronn
Landkreis/Stadtkreis Enzkreis / Pforzheim
Regierungsbezirk Karlsruhe

Gefertigt:
 Möglingen, 23.04.2013

Ingenieurbüro
Thomas und Partner
 Benzstr. 5
 71696 Möglingen

| | |
|--|--|
| Aufgestellt: Karlsruhe, den 23.04.2013  Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 44, Straßenplanung | |
| | |

* Nichtzutreffendes streichen

VORBEMERKUNGEN

1. Allgemeines

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - vertreten durch das Land Baden-Württemberg, dieses vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, führt die in diesem Verzeichnis beschriebenen Baumaßnahmen durch, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist oder abweichende, gesetzliche Regelungen bestehen.

2. Straßen und Wege

Die geänderten, verlegten oder als Ersatz für unterbrochene Straßen und Wege neu erstellten Strecken dieser Straßen und Wege einschließlich der Unter- und Überführungsbauwerke außerhalb der Bundesautobahn werden Bestandteil der bisherigen Straßen und Wege mit gleichem Rechtscharakter.

Der bisherige Eigentümer und Unterhaltspflichtige übernimmt daher auch für die neuen Strecken die Verpflichtung zur dauernden Unterhaltung und zur Erfüllung der wege- und wasserpolizeilichen Vorschriften, soweit keine gesetzliche Regelung entgegen steht oder eine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

Über den Umfang der Unterhaltungspflicht vom Zeitpunkt der Übergabe an sind die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend. Grundsätzlich erstreckt sich die Unterhaltung auf Fahrbahnen, Bankette samt Böschungen, Entwässerungsanlagen und sonstiges Zubehör der neu hergestellten oder umgebauten Straßen und Wege.

Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden eingezogen, abgebaut und ggf. rekultiviert. Kunstbauwerke unter oder über der Autobahn gehen in das Eigentum und in die Unterhaltung der Bundesstraßenverwaltung über.

3. Anschlüsse

Bau und Unterhaltung von Anschlussstellen, Kreuzungen und Einmündungen - sowie die Kostentragung hierfür - richten sich nach den entsprechenden Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes, den Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen, der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen sowie dem Straßengesetz für Baden-Württemberg, soweit keine abweichenden Vereinbarungen vorliegen.

4. Zufahrten

Bestehende private Grundstückszufahrten an verlegten Wegen sind nicht einzeln aufgeführt; sie werden im Zuge der Bauarbeiten im Einvernehmen mit den Eigentümern hergestellt. Das gleiche gilt für bestehende Grundstückseinfriedungen.

5. Einfriedungen

Grundstückseinfriedungen aller Art werden, soweit nichts anderes festgelegt, hinter die nach dem Ausbau vorhandene Grundstücksgrenze versetzt. Ist ein Versetzen nicht möglich, erfolgt die Regelung innerhalb der Grunderwerbsverhandlungen. Ein Wertausgleich wird vorgenommen.

6. Gewässer

Verlegte Wasserläufe gehen nach ihrer Inbetriebnahme in das Eigentum und in die Unterhaltungspflicht der bisherigen Eigentümer über, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen oder Abweichendes vereinbart ist.

Die Unterhaltungs- und Reinigungspflicht erstreckt sich vom Zeitpunkt der formellen Übergabe an auf alle geänderten Wasserläufe mit Durchlässen und sonstigem Zubehör außerhalb der Autobahn. Die Unterhalts- und Reinigungspflicht für die überbrückten Gewässerstrecken unter der Autobahn und unter einer Bundesfernstraße (Kreuzungsanlage) richtet sich nach den Fernstraßen-/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien.

Eigentum und Unterhaltungspflicht der bestehenden Straßen, Wege und Wasserläufe bleiben unberührt.

Von der Übergabe der geänderten oder neuen Strecken der Straßen, Wege und Wasserläufe ist eine Niederschrift zu fertigen.

7. Bepflanzung, Landschaftspflege

In den Lagepläne (Anlage 7) gerasterte Flächen stellen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Naturschutzgesetzes dar.

Die Pflege- und Unterhaltungspflicht obliegt dem künftigen Eigentümer.

8. Leitungen

Im Baubereich befinden sich zahlreiche Entwässerungs-, Wasser-, Gas- und Stromversorgungsleitungen sowie Fernmeldekabel und Freileitungen verschiedener Versorgungsunternehmen. Die Leitungen wurden, soweit bekannt, bei den Versorgungsunternehmen erkundet und in den Plänen dargestellt. Auf die mögliche Unvollständigkeit wird hingewiesen.

Die Kostenlast für das Verlegen der Leitungen etc. ist nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verträge oder nach Maßgabe des Entschädigungsrechts zu übernehmen.

Künftige Kreuzungs- bzw. Nutzungsverhältnisse von Ver- und Entsorgungsleitungen werden durch Gestattungsverträge geregelt.

Die Kostenregelung für die erforderlichen Änderungen an Fernmeldekabeln und Leitungen sowie an den zugehörigen Anlagen der Deutschen Telekom AG richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vom 25. Juli 1996, in Verbindung mit diesbezüglichen Regelungen und Vorschriften.

9. Grunderwerb

Der Grunderwerb, der zur Durchführung der Baumaßnahme notwendig wird, erfolgt nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens. Er geht zu Lasten der Bundesstraßenverwaltung, desgleichen Vermessung und Vermarkung, soweit durch besondere Vereinbarungen oder gleichzeitige Durchführung von Flurbereinigungsverfahren (§§ 87 und 88 FIBG) keine abweichende Regelung getroffen wird.

10. Sonstiges, Kurzbezeichnungen

Die Angaben „rechts“ und „links“ im Bauwerksverzeichnis beziehen sich auf die Richtung der Betriebskilometrierung.

Die Aufstellung der Planunterlagen erfolgt entsprechend den Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (Planfeststellungsrichtlinien - PlaFeR - Neufassung vom 28.06.1999).

Verwendete Abkürzungen

| | |
|--------------|--|
| BRD | Bundesrepublik Deutschland |
| BaWü | Baden-Württemberg |
| Gem | Gemeinde |
| Gmkg | Gemarkung |
| Fl.St.-Nr. | Flurstück, Parzelle |
| BStr.V | Bundesstraßenverwaltung |
| DB | Deutsche Bahn AG |
| DBP | Deutsche Telekom AG (Deutsche Bundespost) |
| BAB | Bundesautobahn |
| B | Bundesstraße |
| L. | Landesstraße |
| K | Kreisstraße |
| HHW | Hauptwirtschaftsweg |
| WW | Wirtschaftsweg |
| li | links (in Richtung Kilometrierung) |
| re | rechts (in Richtung Kilometrierung) |
| AD | Autobahndreieck |
| AS | Anschlussstelle |
| AM | Autobahnmeisterei |
| BW | Bauwerk |
| LW | Lichte Weite |
| LH | Lichte Höhe |
| BKL | Brückenklasse |
| Br.zw.d.Gel. | Breite zwischen den Geländern |
| Kr.Wi. | Kreuzungswinkel |
| KV | Kilovolt |
| DN | Durchmesser (mm) |
| RRKB | Regenrückhalte- und Regenklärbecken |
| RKB | Regenklärbecken |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr.-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|---|-------------------------|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1 | 1-5 | 237+328 bis 242+100 | Bundesauto- bahn A 8 | a,b,c,d) BStr.V | <p>Die bestehende 4-streifige Autobahn zwischen der AS Pforzheim/Süd und der AS Pforzheim/Nord wird auf einer Länge von 4,77 km 6-streifig, je drei Fahrstreifen mit Mittelstreifen und Standspur, umgebaut. An der Steigungsstrecke in Fahrtrichtung Stuttgart wird ein zusätzlicher Steigungsfahrstreifen angeordnet</p> <p>Der vorgesehene Ausbau beginnt ca. 400 m südlich der best. Überführung der K 4500 (Betr.-km 237+327,830) mit Anschluss an den bereits fertiggestellten Abschnitt der AS Pforzheim/Süd und endet am Abschnitt Pforzheim/Nord – Pforzheim/West (Betr.-km 242+100).</p> <p>Das prognostizierte Verkehrsaufkommen erfordert den dargestellten Querschnitt von RQ 35,5 (siehe Anlage 1b, Abschnitt 4.2, Querschnittsabmessungen und Fahrbahnaufbau siehe Anlage 6b, Plan 1). Zur Minderung der Lärmemissionen wird vom Baubeginn bei Betr.km 237+327,830 bis Bauende bei 241+200 eine offenporige Asphaltdeckschicht eingebaut.</p> <p>Zur leistungsfähigen Anbindung an die A 8 wird die B 10 im unmittelbaren Bereich der AS Pforzheim-Ost 4-streifig ausgebaut und mit Überleitungsstrecken an den Bestand angebunden. Die Anschlussstelle (lfd.Nr. 39) wird in Lage und Höhe der A 8 angepasst.</p> <p>Die best. Tank- und Rastanlage Pforzheim wird über Rampen wieder an die A 8 angebunden.</p> <p>Gegenüber der Tank- und Rastanlage Pforzheim wird ein neuer Parkplatz mit WC eingerichtet lfd.Nr. 19).</p> <p>Auf der Baustrecke durchfährt die A 8 verschiedene Wasserschutzgebiete (siehe Anlage 1b, Abschnitt 5.3) Es ist vorgesehen im gesamten Abschnitt das Fahrbahnoberflächenwasser gem. RistWag in dichten Entwässerungsleitungen zu fassen und über Regenrückhaltebecken oder Regenklärbecken in die Enz abzuleiten. Die Querschnitts- und Fahrbahnrandausbildung der A 8 und der neu verlegten Straßen erfolgt gem. RistWag (siehe Anlage 6b)</p> | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|---|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 2 | 1-5 | 237+328 bis 242+100 | Fernmeldeka- bel der A 8 | a,b,c,d) BStr.V. | <p>Im Zuge der Verbreiterung der A 8 wird das vorhandene Streckenkabel auf der südwestlichen Seite parallel zu den Lichtwellenleiterkabeln (lfd. Nr. 8 und 9) am künftigen Böschungsfuß (Einschnitt) bzw. an der Böschungsoberkante (Damm) verlegt.</p> <p>Bei den Straßenüberquerungen wird das Kabel jeweils im Talgrund im Abstand von ca. 3 bis 5 m zum Bauwerk geführt.</p> | |
| 3 | 1 | 237+850 bis 237+900 | Best. Regen- rückhalteklär- becken, K 4500 | a,b,c,d) BStr.V. | Zur Rückhaltung und Klärung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Anschlussabschnitt AS Pforzheim/Süd – AS Heimsheim wurde ein Regenrückhalteklärbecken angelegt. Das Becken selbst bleibt unverändert. Die Beckenzufahrt von der geänderten K 4500 wird angepasst. | |
| 3a | 1 | 237+950 | Gepl, RRB 1 a | a,b,c,d) BStr.V. | <p>Um die Hochwassersituation für den Schillbach bei Starkregenereignissen zu verbessern, wurde weiterer Rückhalteraum in Form eines nachgeschalteten Beckens RRB1A geschaffen (vgl. Anlage 13.5b).</p> <p>Der Anschluss erfolgt am bestehenden Ablaufkanal DN 800, der im Abschnitt des neu herzustellenden Beckens abgebrochen wird. Das RRB 1A wird als einfaches Erdbecken durch Modellierung des Erdaushubs hergestellt. Der Drosselabfluss wird in einem Auslaufbauwerk mit Schieber auf 42 l/s reguliert. Der Auslauf erfolgt über den bestehenden Kanal DN 800, der belassen werden kann. Der Notüberlauf ist über eine Scharte im Beckendamm herzustellen.</p> | |
| 4 | 1 | 237+328 bis 237+800 | Streckenent- wässerung zum best. RRKB K 4500 | a) – b,c,d) BStr.V | Die bestehenden Entwässerungsleitungen müssen durch die geänderte Lage und Höhe der A 8 angepasst bzw. durch neue Entwässerungsleitungen zum best. RRKB ersetzt werden. Die Entwässerung beidseits der A 8 erfolgt über Entwässerungsmulden oder Einlaufschächte am Bordstein mit Entwässerungsleitungen und Muldeneinlaufschächten. Zur Überwindung des Höhenunterschiedes wird östlich des Überführungsbauwerkes der K 4500 ein Absturzschaft hergestellt. Die Ableitung erfolgt über eine Entwässerungsleitung zum best. Regenrückhalteklärbecken an der K 4500 (lfd. Nr. 3) | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|--|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 5 | 1 | 237+757 | K 4500 | a,b,d) Landkreis Enzkreis c) BStr.V, Landkreis Enzkreis | Die bestehende K 4500 führt von Hagenschieß (Pforzheim) nach Niefern-Öschelbronn. Bedingt durch die Gradientenanhebung der A 8 wird die K 4500 auf einer Länge von 0,717 km mit einer Regelbreite von 6,50 m umgebaut. Von Bau-km 0+165 bis 0+557 wird auf der Westseite ein 2,00 m breiter Gehweg angeordnet. Die bestehenden Feldweganschlüsse werden wieder hergestellt. Die Kostenbeteiligung erfolgt gemäß den Kreuzungsrichtlinien. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. | |
| 6 | 1 | 237+757 | Unterführungsbauwerk der K 4500 BW Nr. 7018 689 | a,b,c,d) BStr.V. | Die K 4500 kreuzt die A 8 in einem neuen Unterführungsbauwerk. Durch die Gradientenanhebung und Verbreiterung der A 8 wird das bestehende Überführungsbauwerk abgebrochen und ein neues Unterführungsbauwerk von 4,70 m lichter Höhe und 10,00 m lichter Weite erstellt. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 39,75 m, die Brückenklasse wird nach DIN Fachbericht 101 festgelegt. Auf der Westseite wird ein 2,00 m breiter Gehweg angelegt. Die Kostenbeteiligung erfolgt gemäß den Kreuzungsrichtlinien. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. | |
| 7 | 2 | 238+000 bis 238+300 | Entwässerungsleitung zum Schildbach | a,b,c,d) BStr.V. | Die best. Entwässerungsleitung DN 800 aus dem RRKB 1 (Ifd. Nr. 3) wird im Bereich des neuen Regenrückhaltebeckens 1a abgebrochen und an den Schieberschacht neu angeschlossen. | |
| 8 | 1-5 | 237+328 bis 241+490 | Lichtwellenkabel | a,b,d) Verizon Deutschland GmbH und GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG c) BStr.V., Verizon Deutschland GmbH und GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG | Im Zuge der Verbreiterung der A 8 werden die vorhandenen Kabel auf der südwestlichen Seite parallel zum Streckenfernmeldekabel (Ifd. Nr. 2) am künftigen Böschungsfuß (Einschnitt) bzw. an der Böschungsoberkante (Damm) verlegt. Bei den Straßenüberquerungen wird das Kabel jeweils im Talgrund im Abstand von ca. 3 bis 5 m zum Bauwerk geführt. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | Dbl. |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|---------------------------------|---|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 9 | 1-5 | 237+328 bis 241+490 | Lichtwellenlei- terkabel | a,b,d) GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH c) BStr.V., GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH | Im Zuge der Verbreiterung der A 8 wird das vorhandene Kabel auf der südwestlichen Seite parallel zum Streckenfernmeldekanal (Ifd. Nr. 2) am künftigen Böschungsfuß (Einschnitt) bzw. an der Böschungsoberkante (Damm) verlegt. Bei den Straßenüberquerungen wird das Kabel jeweils im Talgrund im Abstand von ca. 3 bis 5 m zum Bauwerk geführt. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | Dbl. |
| 10 | 2 | 238+069 | Durchlass BW Nr. 7018 690 | a,b,c,d) BStr.V. | Der bestehende, am Geländetiefpunkt liegende, begehbare Gewölbedurchlass „Schillbachklamm“ (LW= 3,50 m, LH=3,00 m) wird beibehalten. Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem westlichen Außengebiet wird er mit einem Rohr DN 1800 bis zum westlichen Böschungsfuß der A 8 verlängert. Die Begehbarkeit für die Öffentlichkeit wird aufgehoben. | |
| 11 | 2 | 238+000 | Querdole | b,d) Gemeinde c) BStr.V. | Zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem westlichen Außengebiet wird der Parallelweg mit einer Verdolung DN 700 unterquert. Im weiteren Verlauf wird das Oberflächenwasser in einem Graben zum Durchlass „Schillbachklamm (Ifd. Nr. 10) geführt. | |
| 12 | 2 | 238+070 | Strom- und Steuerkabel | a,b,d) Gemeinde Niefern- Öschelbronn c) BStr.V. | Das bestehende Strom- und Steuerkabel zum Wasserbehälter First - Taschen wird im Querbereich mit der A 8 parallel zum Kanal DN 1800 verlegt. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | |
| 13 | 2 | 238+530 | Hebeanlage | a,b,c,d) BStr.V. | Zur Einleitung des Schmutzwassers in die Kanalisation muss zur Überwindung des Höhenunterschiedes eine Hebeanlage hergestellt werden. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|-----------------------------------|--|--|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 14 | 2 | 238+070 | Überlaufentleerleitung | a,b,d) Gemeinde Niefern-Öschelbronn c) BStr.V. | Das Ende der bestehenden Überlaufentleerleitung DN 100 GG vom Wasserbehälter First – Taschen wird in den Einlaufbereich des Kanal DN 700 (lfd. Nr.11) am Parallelweg verlegt. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage bzw. vorliegenden Vereinbarung. | |
| 15 | 2 | 238+155 | Wasserleitung | a,b,d) Gemeinde Niefern-Öschelbronn c) BStr.V. | Die bestehende, die A 8 querende Wasserleitung DN 150 GG wird beibehalten. Zum Schutz der Leitung wird das vorhandene Mantelrohr DN 800 verlängert. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage bzw. vorliegenden Vereinbarung. | |
| 16 | 2 | 238+200 | Gasfernleitung | a,b,d) Gasversorgung Süddeutschland GmbH c) BStr.V., Gasversorgung Süddeutschland GmbH | Es ist vorgesehen die bestehende A 8 im Bohrpessverfahren mit einem neuen Mantelrohr DN 900 – 1000 ca. 8 m südlich der bestehenden Gasfernleitung zu kreuzen. Im Mantelrohr wird die Gasfernleitung DN 600 einschl. der Telekommunikationsleitung verlegt. Der Ringraum wird verdämmt. Die bestehende Gasfernleitung wird, soweit zugänglich, ausgebaut. Die Gasfernleitung erhält einen Schutzstreifen von jeweils 4,0 m beiderseits der Rohrachse. Die Kostentragung richtet sich nach dem Rahmenvertrag. | |
| 17 | 2 | 238+200 bis 238+660 links | Gasfernleitung | a,b,d) Gasversorgung Süddeutschland GmbH c) BStr.V., Gasversorgung Süddeutschland GmbH | Die vorhandene Gasfernleitung DN 600 einschl. der Telekommunikationsleitung wird mit einem Abstand von 4,00 m zum Bankett des neuen Parallelweges neu verlegt. Die Gasfernleitung erhält einen Schutzstreifen von jeweils 4,0 m beiderseits der Rohrachse. Die bestehende Gasfernleitung wird ausgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem Rahmenvertrag. | |
| 18 | 2 | 238+200 bis 238+660 links | Wirtschaftsweg Fl.St.-Nr. 8628 | a,b,d) Gemeinde Niefern-Öschelbronn c) BStr.V. | Der bestehende Wirtschaftsweg (Fl.St.-Nr. 8626) wird durch die geplante PWC-Anlage überdeckt. Parallel zur Böschung der PWC – Anlage (lfd. Nr. 19) wird ein neuer, 3,0 m breiter bituminöser Wirtschaftsweg hergestellt. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|--|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 19 | 2 | 238+270 bis 238+700 links | PWC-Anlage | a,b,c,d) BStr.V | <p>Im Bereich der bisherigen Ein- und Ausfahrt der Tank- und Rastanlage Pforzheim auf die Fahrbahn Karlsruhe – Stuttgart wird ein neuer Rastplatz mit WC (PWC-Anlage) eingerichtet.</p> <p>Der Rastplatz erhält 36 Pkw Stellplätze, davon 3 behindertengerecht. Weiterhin werden 30 Lkw-Stellplätze eingerichtet. Davon können 4 Stellplätze auch für Busse ausgewiesen werden. Der Rastplatz wird mit Rastbänken ausgestattet, beleuchtet und bepflanzt.</p> <p>Das Straßenoberflächenwasser wird der Streckenentwässerung zugeführt. Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt über einen neuen Kanal (lfd. Nr. 25) und Hebeanlage (lfd. Nr. 3a) zur Tank- und Rastanlage Pforzheim. Die Strom- und Wasserversorgung (lfd. Nr. 23 und lfd. Nr. 24) wird ebenfalls über die Tank- und Rastanlage Pforzheim hergestellt. Die gesamte PWC-Anlage wird gem. RistWag abgedichtet.</p> | |
| 20 | 2 | 238+360 rechts | Ausfahrt zur Tank- und Rastanlage Pforzheim | a,b,c,d) BStr.V | Die bestehende Ausfahrt zur Tank- und Rastanlage Pforzheim wird Lage- und Höhenmäßig angepasst. Verbleibende Flächen werden rekultiviert. | |
| 21 | 2 | 238+500 rechts | Tankstelle der Tank- und Rastanlage Pforzheim | a,b,d) Autobahn Tank & Rast GmbH c) BStr.V. | Die Tankstelle bleibt im Wesentlichen unverändert, lediglich die Durchfahrtsbreite an der westlichen Zapfsäulenreihe wird auf 5,50 m reduziert. | |
| 22 | 2 | 238+500 rechts | Einfahrt aus Tank- und Rastanlage Pforzheim | a,b,c,d) BStr.V | Die bestehende Einfahrt aus der zur Tank- und Rastanlage Pforzheim wird lage- und höhenmäßig angepasst. Die Ausfahrt aus der Tankstelle kann aus höhentechischen Gründen nicht mehr direkt abgewickelt werden, sondern muss über den bestehenden Parkplatz erfolgen. Verbleibende Flächen werden rekultiviert. Zwischen Zufahrt und Ausfahrt des Parkplatzes wird eine 24,0 m lange Stützmauer mit einer max. Höhe von 1,70 m erforderlich. | |
| 23 | 2 | 238+470 | Stromkabel | a,b,c,d) BStr.V | Das bestehende, querende Stromkabel wird lage- und höhenmäßig angepasst und an die gepl. PWC-Anlage angeschlossen. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|---|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 24 | 2 | 238+487 | Wasserleitung | a,b,c,d) BStr.V | Die bestehende, querende Wasserleitung wird lage- und höhenmäßig angepasst und an die gepl. PWC-Anlage angeschlossen. | |
| 25 | 2 | 238+520 | Schmutzwasserleitung | a,b,c,d) BStr.V | Die bestehende, querende Schmutzwasserleitung wird bis auf Höhe der Tankstelle abgebrochen und höhenmäßig auf die tiefere Gradienten der A 8 angepasst. Die Schmutzwasserleitung wird an die gepl. PWC-Anlage angeschlossen. Zur Überwindung des entstehenden Höhenunterschiedes wird bis zum endgültigen Ausbau der Tank- und Rastanlage Pforzheim eine Hebeanlage (lfd. Nr. 3a) eingerichtet. | |
| 26 | 2 | 238+678 bzw. 238+770 | Fernmeldekabel | a,b,c,d) Deutsche Telekom AG | Das bestehende, querende Fernmeldekabel bei 238+678 wird durch eine neue Kabeltrasse über das Brückenbauwerk 7018-691 (lfd. Nr. 27) ersetzt. Im Brückenbauwerk sind 3 Rohre DN 100 vorzusehen. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | |
| 27 | 2 | 238+772 | Überführung landw. Weg BW Nr. 7018-691 | a,b,c,d) BStr.V. | Durch die Gradientenabsenkung und Verbreiterung der A 8 muss das bestehende Überführungsbauwerk abgebrochen und durch ein neues Überführungsbauwerk mit einer größeren lichten Höhe (> 4,70 m) und einer lichten Weite von 21,00 m + 25,25 m = 46,25 m ersetzt werden. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 4,50 m, die Brückenklasse 30/30. Das geplante Bauwerk ist ein reines Überführungsbauwerk für den landw. Verkehr. | |
| 28 | 2 | 238+772 | Wirtschaftsweg Zufahrt T+ R Pforzheim Fl.St.-Nr. 8580 u. 9343/2 | a,b,d) Gemeinde Niefern- Öschelbronn c) BStr.V. | Die bestehende Straße dient heute der Ein- und Ausfahrt der Tank- und Rastanlage Pforzheim auf die Fahrbahn Karlsruhe – Stuttgart sowie dem querenden landw. Verkehr. Die Möglichkeit einer Ein- und Ausfahrt auf die westliche Fahrbahn Karlsruhe Stuttgart entfällt künftig. Nach dem sechsstreifigen Ausbau wird die Straße als reiner Wirtschaftsweg genutzt. Der Wirtschaftsweg wird bituminös befestigt und 3,0 m breit. Die Wege Fl.St.-Nr. 9174 und 8628 sowie der neue Parallelweg (lfd. Nr.29) werden angeschlossen. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|---------------------------------|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 29 | 2,3 | 238+780 bis 239+400 links | Wirtschaftsweg FI.St.-Nr. 8414 | a,b,d) Gemeinde Nieferr-Öschelbronn c) BStr.V. | Der bestehende Erdweg wird wegen der veränderten Böschung der A 8 verlegt. Es wird ein neuer 4,00 m ausgemarkter Erdweg an der Böschungsober bzw. -unterkante angelegt. Einmündende Wirtschaftswege werden wieder angeschlossen. | |
| 30 | 2,3 | 239+020 bis 239+400 rechts | Wirtschaftsweg FI.St.-Nr. 9022 | a,b,d) Gemeinde Nieferr-Öschelbronn c) BStr.V. | Der bestehende Erdweg wird wegen der veränderten Böschung der A 8 verlegt. Es wird ein neuer 4,00 m ausgemarkter Erdweg an der Böschungsober bzw. -unterkante angelegt. Einmündende Wirtschaftswege werden wieder angeschlossen. | |
| 31 | 3 | 239+100 bis 239+235 | Mittelstreifen-überfahrt | a) - b,c,d) BStr.V. | Für evtl. erforderliche Umleitungsmöglichkeiten auf der A 8 wird eine Mittelstreifenüberfahrt von 135 m Länge angelegt. | |
| 32 | 3 | 239+380 | Strecken-entwässerung zum RKB 1 | a) - b,c,d) BStr.V. | Die Entwässerung der A 8 erfolgt beidseits über Entwässerungsmulden mit Entwässerungsleitungen und Muldeneinlaufschächten oder über Einlaufschächte an Hochborden. Die anfallenden Wassermengen werden über eine Entwässerungsleitung mit zwei Absturzschächten dem Regenklärbecken 1 zugeleitet. | |
| 33 | 3 | 239+380 links | Strecken-entwässerung zum RKB 1 | a) - b,c,d) BStr.V. | Die Entwässerung der Mulde am Dammfuß erfolgt mit Entwässerungsleitungen und Muldeneinlaufschächten. Die anfallenden Wassermengen werden über eine Entwässerungsleitung der Längsentwässerung der B 10 zugeführt und in das Regenklärbecken 1 eingeleitet. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr.-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|---|---|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 34 | 3 | 0+520 bis 1+120 | B 10 | a,b,c,d) BStr.V. | <p>Die B 10 verbindet Pforzheim mit Mühlacker, bzw. Niefern-Öschelbronn. Bedingt durch die Gradienten- und Querschnittsänderung der A 8 sowie durch die geänderte Lage der Westrampe der AS Pforzheim/Ost wird die B 10 auf einer Länge von 0,600 km umgebaut. Von Bau-km 0+640 bis Bau-km 1+020 wird B 10 auf einer Länge von 380 m bereits vierstreifig endausgebaut. Die Restlängen werden zur Verziehung auf den Bestand benötigt.</p> <p>Der zweibahnige Querschnitt der B 10 erhält eine Regelbreite von 2 x 7,50 m + 2,00 m Mittelstreifen. Die Fahrstreifen einschließlich der Linksabbiegestreifen werden jeweils 3,25 m breit.</p> <p>Die Querschnitts- und Fahrbahnrandausbildung erfolgt gem. RistWag (siehe Anlage 6).</p> <p>Die Innenflächen der Anschlussstelle Pforzheim/Ost werden über zwei Zufahrten an die B 10 angeschlossen.</p> | |
| 35 | 3 | 239+436 | Unterführungs- bauwerk der B 10 BW Nr. 7018 692 | a,b,c,d) BStr.V. | <p>Die B 10 kreuzt die A 8 in einem Unterführungsbauwerk. Durch die Gradientenanhebung und Verbreiterung der A 8 wird das bestehende Unterführungsbauwerk abgebrochen und ein neues Unterführungsbauwerk von > 4,70 m lichter Höhe und 71,30 m lichter Weite erstellt. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 38,60 m, die Brückenklasse wird nach nach DIN Fachbericht 101 festgelegt.</p> | |
| 36 | 3 | 239+500 | Regenklärbe- cken 1 | a,b,c,d) BStr.V. | <p>Zur Klärung des anfallenden Oberflächenwassers der A 8 vom Baubeginn bis Betr.-km 239+720, sowie der Tank- und Rastanlage und der PWC-Anlage wird ein Regenklärbecken im östlichen Kreisel der AS Pforzheim/Ost angelegt</p> <p>Das Beckenvolumen beträgt 915 m³, die nutzbare Beckenoberfläche beträgt 366 m². Das Becken wird als Betonbecken ausgeführt. Dem Becken wird ein Beckenüberlauf vorgeschaltet. Das Becken wird eingezäunt.</p> <p>Die Zufahrt und Andienung des Beckens erfolgt über eine Zufahrt an der B 10.</p> | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|---|--|--|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 37 | 3 | 239+440 rechts | Strecken- entwässerung der B 10 | a,b,c,d) BStr.V. | Die Entwässerung der B 10 erfolgt beidseits über Entwässerungsmulden mit Entwässerungsleitungen und Muldeneinlaufschächten oder über Einlaufschächte an Hochborden. Die anfallenden Wassermengen werden über Entwässerungsleitungen dem Regenklärbecken 1 zugeleitet. Die Entwässerungsleitungen sind bereits auf den vierstreifigen Ausbau der B 10 dimensioniert. | |
| 38 | 3 | 239+500 links | Brunnen 1ö der Stadtwerke Pforzheim | a) Stadtwerke Pforzheim b,d) Stadtwerke Pforzheim c) BStr.V., Stadtwerke Pforzheim | Der im westlichen Kreisel der AS Pforzheim/Ost befindliche Brunnen 1ö der Stadtwerke Pforzheim bleibt wie bisher außer Betrieb. Durch das Abrücken der Anschlussrampe und durch die bautechnischen Maßnahmen wird die Situation verbessert. Trotzdem wird eine Stilllegung des Brunnens empfohlen. Die Kostentragung wird in einer Vereinbarung mit den Stadtwerken Pforzheim geregelt. | |
| 38a | 3 | 239+485 bis 239+720 | | a,b,c,d) BStr.V. | Für evtl. erforderliche Umleitungsmöglichkeiten auf der A 8 wird eine Mittelstreifenüberfahrt von 235 m Länge angelegt. | |
| 39 | 3 | 239+600 | Anschlussstelle Pforzheim/Ost | a,b,c,d) BStr.V. | Die bestehende AS Pforzheim/Ost wird bedingt durch die Gradientenanhebung und Verbreiterung der A 8 umgebaut. Der Radius des Westkreisels wird vergrößert. Von der Einfahrt aus der Tank- und Rastanlage Pforzheim bis zur AS Pforzheim/Ost wird auf der Ostseite der A 8 ein ca. 975 m langer Verflechtungsstreifen angelegt. Die Einfahrt in Richtung Karlsruhe erfolgt über einen 250 m langen Einfädelungsstreifen. Auf der Westseite der A 8 wird zur Ausfahrt aus Richtung Karlsruhe ein 250 m langer Ausfädelungsstreifen angelegt, die Einfahrt in Richtung Stuttgart erfolgt in den Steigungsfahrstreifen. Die Ein- und Ausfahrtrampen werden an die B 10 angeschlossen. Der Anschluss beider Rampen wird signalisiert. Die Ausfahrtrampen erhalten getrennte Links- und Rechtseinbiegestreifen. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|---|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 40 | 3 | 239+792 | Brücke über die Enz BW Nr. 7018 693 | a,b,c,d) BStr.V. | Die A 8 überquert derzeit mit einer zweiteiligen Stahlverbundtrogbücke die Enz. Das bestehende Bauwerk wird abgebrochen und durch ein neues 3-feldriges Bauwerk mit einer Länge von 2 x 33 m + 49 m = 115 m ersetzt. Die Breite zwischen den Lärmschutzwänden Geländern beträgt 38,28 m, die Brückenklasse wird nach DIN Fachbericht 101 festgelegt. Beidseitig ist eine Lärmschutzwand mit 6,0 m über Gradienten vorgesehen. | |
| 41 | 3 | 239+420 | Fernmeldekabel | a,b,c,d) Deutsche Telekom AG | Das bestehende, längs der B 10 verlaufende Fernmeldekabel wird am Bankettrand der B 10 verlegt. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | |
| 42 | 3 | 0+725,0+800 (B 10) | Stromkabel | a,b,d) Stadtwerke Pforzheim c) BStr.V. | Das bestehende Stromkabel wird der veränderten Breite und Höhenlage der B 10, bzw der Rampe West der AS Pforzheim/Ost angepasst. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | |
| 43 | 3 | 239+480 | Hauptwasserleitung DN 400GG | a,b,d) Stadtwerke Pforzheim c) BStr.V. | Die bestehende Hauptwasserleitung DN 400GG kann in ihrer Lage verbleiben. In den Querungsbereichen mit der A 8 und den Rampen West und Ost der AS Pforzheim/Ost sind entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Leitung vorzusehen. | |
| 44 | 3 | 239+480 | 5 kV Stromkabel | a,b,d) Stadtwerke Pforzheim c) BStr.V. | Das bestehende 5 kV Stromkabel kann im Bereich der A 8 und der Rampe Ost der AS Pforzheim/Ost in seiner Lage verbleiben. Entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Leitung sind vorzusehen. Am Rampenfuß der Westrampe der AS Pforzheim/Ost wird das Stromkabel orthogonal zu Rampenachse neu verlegt. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|--|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 45 | 3 | 0+700 (B 10) | Gasfernleitung | a,b,d) Gasversorgung Süddeutschland GmbH c) BStr.V., GasversorgungSüd- deutschland GmbH | Es ist vorgesehen die B 10 im Bohrpressverfahren mit einem neuen Man- telrohr ca. 8 m westlich der bestehenden Gasfernleitung zu kreuzen. Im Mantelrohr wird die Gasfernleitung DN 600 einschl. der Telekommunikati- onsleitung verlegt. Im Böschungs- und Muldenbereich der B 10 ist die er- forderliche Überdeckung einzuhalten. Der Ringraum wird verdämmt. Die bestehende Gasfernleitung wird, soweit zugänglich, ausgebaut. Die Gas- fernleitung erhält einen Schutzstreifen von jeweils 4,0 m beiderseits der Rohrachse. Die Kostentragung richtet sich nach dem Rahmenvertrag. | |
| 46 | 3 | 0+700 (B 10) | Gebäude Nr.4 | a) der Eigentümer des Geb. c) BStr.V. | Das bestehende Gebäude mit Schuppen wird abgebrochen | |
| 47 | 3 | 239+600 links | Armaturen- gruppe 606 | a,b,d) Gasversorgung Süddeutschland GmbH c) BStr.V., GasversorgungSüd- deutschland GmbH | Die bestehende Armaturengruppe 606 der Gasversorgung Süddeutschland GmbH ist vor Verformungen durch das Heranrücken der Westrampe der AS Pforzheim/Ost zu schützen. | |
| 48 | 3 | 239+540 bis 239+660 links | Ableitung aus RKB 1 | a,b,c,d) BStr.V. | Die Ableitung aus dem RKB 1 erfolgt über einen Kanal DN 1200 direkt zu Enz. | |
| 49 | 3 | 239+750 | 2 Gasleitungen DN 200 + Stromkabel | a,b,d) Stadtwerke Pforzheim c) BStr.V. | Die unter der Enzbrücke querenden Gasleitungen DN 200 und das Strom- kabel bleiben unverändert und werden während der Bauzeit gesichert. Im Bereich der Ableitung aus dem RKB 1 (lfd. Nr. 48) müssen die Leitungen ggfs. in der Höhe angepasst werden. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr.-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|---|---------------------|--|--|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 50 | 3 | 239+880 | Regenklärbecken 2 | a,b,c,d) BStr.V. | <p>Zur Klärung des anfallenden Oberflächenwassers der A 8 von Betr.-km 239+720 bis 242+100 (Fahrbahn Stgt. – KA) wird ein Regenklärbecken am nördlichen Widerlager der Enzbrücke angelegt.</p> <p>Das Beckenvolumen beträgt ca. 350 m³, die nutzbare Beckenoberfläche beträgt ca. 175 m². Das Becken wird als Betonbecken ausgeführt. Dem Becken wird ein Beckenüberlauf vorgeschaltet. Das Becken wird eingezäunt.</p> <p>Im Unterschied zum Regenklärbecken 1 wird das Becken nicht im Dauerstau betrieben. Nach einem Regenereignis wird bei dieser Betriebsform der Beckeninhalt entleert und das Becken - falls erforderlich - gereinigt. Die aufgefangenen Sedimente werden über eine Entleerungsleitung DN 200 dem Kanalnetz und nachfolgend der Kläranlage Pforzheim zugeführt.</p> <p>Die Zufahrt und Andienung des Beckens erfolgt über das FI.St.-Nr. 8169/1 mit Anschluss an die K 4573.</p> | |
| 51 | 3 | 239+800 bis 239+880 | Ableitung aus RKB 2 | a,b,c,d) BStr.V. | Die Ableitung aus dem RKB 2 erfolgt über einen Kanal DN 1000 zur Enz. | |
| 52 | 3 | 239+840 | Wirtschaftsweg | a,b,d) Gemeinde Niefern- Öschelbronn, Stadt Pforzheim c) BStr.V | Der bestehende Erdweg wird wegen der veränderten Böschung der A 8 am Widerlager der Enzbrücke verlegt. Es wird ein neuer 3,00 m breiter Wirtschaftsweg mit einer wassergebundenen Decke angelegt. Einmündende Wirtschaftswege werden wieder angeschlossen. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|--|--|--|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 53 | 3 | 239+700 bis 239+940 links | Lärmschutzwand zur Bebauung von Niefern-Vorort | a) – b,c,d) BStr.V | Zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete in Niefern-Vorort wird auf der Ostseite eine in der Höhe von 6,0 m bis 10,0 m abgestufte Lärmschutzwand vorgesehen. Am Widerlager der Überführung K 9808/4573 wird die Wand in die Böschung eingebunden. | |
| 54 | 3 | 239+700 bis 239+945 links | Lärmschutzwand zur Bebauung von Eutingen | a) – b,c,d) BStr.V | Zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete in Eutingen wird auf der Ostseite eine in der Höhe von 6,0 m bis 10,0 m abgestufte Lärmschutzwand vorgesehen. Am Widerlager der Überführung K 9808/4573 wird die Wand in die Böschung eingebunden. | |
| 55 | 3 | 239+940 bis 240+000 links | Verbindungsweg Gartenstadt – Nieferner Str. | a) Stadt Pforzheim b) Stadt Pforzheim, BStr.V. c) BStr.V. d) Stadt Pforzheim, BStr.V. | Der bestehende Verbindungsweg zwischen „Gartenstadt“ und der Nieferner Straße am westlichen Widerlager des kombinierten Brückenbauwerkes wird abgebrochen. Am Ende der „Gartenstadt“ wird als Wendemöglichkeit eine Wendeanlage Typ 3 angelegt. Der westliche Erdweg an der A 8 wird an den Böschungsfuß verlegt und an die Wendeanlage angeschlossen. | |
| 56 | 3 | 239+951 | K 9808/K 4573 | a,b,d) Landkreis Enzkreis, Stadt Pforzheim c) BStr.V, Landkreis Enzkreis, Stadt Pforzheim | Die bestehende K 9808 bzw. K 4573 führt von Pforzheim nach Niefern-Öschelbronn. Bedingt durch die Gradientenanhebung der A 8 wird die K 9808 bzw K 4573 auf einer Länge von 0,146 km mit einer Regelbreite von 6,50 m in der Höhenlage geändert. Auf der Südseite ein 2,00 m breiter Gehweg angeordnet. Die Kostenbeteiligung erfolgt gemäß den Kreuzungsrichtlinien. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. | Dbl. |
| 57 | 3 | 239+967 | Bahnstrecke Pforzheim – Mühlacker der DB AG | a,b,d) Deutsche Bahn AG c) BStr.V | Die zweigleisige Bahnstrecke Pforzheim – Mühlacker der Deutsche Bahn AG bleibt in Lage und Höhe unverändert. Während der Bauzeit wird der Schienenverkehr aufrecht erhalten. | |
| 58 | 3 | 239+977 | Nieferner Straße/Am Enzberg | a,b,d) Stadt Pforzheim / Gemeinde Niefern-Öschelbronn c) BStr.V. | Die Nieferner Str. / Am Enzberg verbindet den Pforzheimer Stadtteil Eutingen mit Niefern-Vorort. Bedingt durch die geringfügige Gradientenanhebung der A 8 und das veränderte Bauwerk wird die Nieferner Str. / Am Enzberg auf einer Länge von 0,200 km mit einer Regelbreite von 5,50 m ausgebaut. Auf der Nordseite wird ein 2,00 m breiter | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|--|--|--|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | | | | Gehweg angeordnet. Einmündende Wirtschaftswege werden wieder angeschlossen. Die Kostenbeteiligung erfolgt gemäß den Kreuzungsrichtlinien. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. | |
| 59 | 3 | 239+967 | Kombiniertes Überführungsbauwerk der K 9808/Bahnstrecke Pforzheim – Mühlacker / Nieferner Str. / Am Enzberg BW Nr. 7018 694 | a,b,d) Landkreis Enzkreis, Stadt Pforzheim, Deutsche Bahn AG c) BStr.V, Landkreis Enzkreis, Stadt Pforzheim, Deutsche Bahn AG | Durch die Verbreiterung der A 8 muss das bestehende kombinierte Überführungsbauwerk der K 9808/Bahnstrecke Pforzheim – Mühlacker/Nieferner Str. - Am Enzberg abgebrochen und neu hergestellt werden. Das Bauwerk erhält getrennte Oberbauten mit gemeinsamen Widerlagern. Die Oberbauten erhalten folgende Abmessungen: K 9808: Lichte Höhe = > 4,70 m, Breite zw. d. Gel. = 12,25 m. Im Bauwerksbereich wird auf der Südseite im Querschnitt ein gemeinsamer Geh-und Radweg vorgesehen. Bahnstrecke Pforzheim – Mühlacker: Lichte Höhe = > 4,70 m. Da die Bahnstrecke unter Verkehr bleiben muss, wird dieser Oberbau auf der Nordseite seitlich hergestellt und eingeschoben Nieferner Straße/Am Enzberg: Lichte Höhe = > 4,70 m, Breite zw. d. Gel. = 10,75 m Die lichte Weite beträgt 21,00 + 19,75 m = 40,75 m, die Brückenklasse wird nach DIN Fachbericht 101 festgelegt. Die Kostenbeteiligung erfolgt gemäß den Kreuzungsrichtlinien. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. | |
| 60 | 3 | 240+000 links | Durchlass unter Bahnstrecke | a,b,d) Stadt Pforzheim c) BStr.V. | Der bestehende Gewölbedurchlass wird beibehalten und über zwei hydraulisch gleichwertige Rohre ca. DN 1300 nördlich und südlich verlängert. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr.-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|---|---|--|--|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 61 | 3/4 | 240+000 bis 240+690 | Igelsbach | a,b,d) Stadt Pforzheim c) BStr.V. | Durch die Verbreiterung der A 8 und die Anordnung der Lärmschutzanlagen muss der Igelsbach auf einer Länge von ca. 690 m nach Westen an den Böschungsfuß des Lärmschutzwalles verlegt werden. Der verlegte Igelsbach wird mit der gleichen hydraulischen Leistungsfähigkeit wie bisher hergestellt. Zwischen dem Bahndurchlass und Betr.-km 241+700 erhält der Igelsbach eine mineralische Abdichtung. | |
| 62 | 3 | 240+000 links | Wirtschaftsweg Fl.St.-Nr. 6111/1 und Unterhaltungsweg | a,b,d) Stadt Pforzheim c) BStr.V. | Der bestehende Verbindungsweg zwischen „Gartenstadt“ und der Nieferner Straße am westlichen Widerlager des kombinierten Brückenbauwerkes wird abgebrochen (Ild.Nr. 59). Zur Erschließung der Flurstücke Nr. 6111, 6110, und 6109 sowie zur Unterhaltung der Lärmschutzanlagen, des Igelsbaches und der Gashochdruckleitung wird ein Weg mit wassergebundener Decke mit einer Breite von 3,00 m angelegt. | |
| 63 | 3/4 | 239+980 bis 240+400 | Lärmschutzsteilwall/wall/wand Niefern-Vorort | a - b,c,d) BStr.V. | Zum Schutz der angrenzenden Bebauung der Wohngebiete von Niefern-Vorort wird ein kombiniertes Lärmschutzsteilwall/-wall/-wandbauwerk mit einer maximalen Höhe von 18,50 m über Gradiente erstellt. Die genaue Höhenabwicklung ist in Anlage 8a/b, Plan 3 und 4 festgelegt. Die Grundstücke zwischen der LS-Wand und der Straße „Am Enzberg“ werden aufgefüllt und modelliert. | |
| 64 | 3/4 | 239+995 bis 240+840 | Lärmschutzwall/wand Eutingen Böschung zur BAB autobahnabgewandte Seite | a - b,c,d) BStr.V. a) - d) Stadt Pforzheim c) BStr.V. | Zum Schutz der angrenzenden Bebauung der Wohngebiete von Eutingen wird von Betr.-km 239+990 bis Betr.-km 240+400 ein kombiniertes Lärmschutzfußmauer/-wall/-wandbauwerk mit einer maximalen Höhe von 13,00 m über Gradiente erstellt. Die genaue Höhenabwicklung ist in Anlage 8 a/b, Plan 3 und 4 festgelegt. Die Unterhaltung der autobahnabgewandten Böschungen soll nach Möglichkeit der Stadt Pforzheim übertragen. Hierüber wird eine Vereinbarung geschlossen. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr.-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|---|--|--|--|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 64a | 3/4 | 239+730 bis 240+400 | Lärmschutzmit- telwand | a) – b,c,d) BStr.V. | Zum Schutz der angrenzenden Bebauung der Wohngebiete von Eutingen und Niefern-Vorort wird von Betr.-km 239+730 bis Betr.-km 240+400 eine Lärmschutzmittelwand mit einer Höhe von 6,00 m über Gradiente erstellt. | |
| 65 | 3 | 239+900 | Strecken- entwässerung zum RKB 2 | a) – b,c,d) BStr.V. | Die Entwässerung der A 8 erfolgt beidseits über Entwässerungsmulden mit Entwässerungsleitungen und Muldeneinlaufschächten oder über Einlaufschächte an Hochborden. Die anfallenden Wassermengen werden über eine Entwässerungsleitung mit max. DN 1000 dem Regenklärbecken 2 zugeleitet. | |
| 66 | 3/4 | 240+000 bis 240+860 | Gasfernleitung | a,b,d) Gasversorgung Süddeutschland GmbH c) BStr.V., GasversorgungSüd- deutschland GmbH | Die vorhandene Gasfernleitung DN 600 einschl. der Telekommunikations- leitung muss durch die Verbreiterung der A 8 und die Anordnung der Lärmschutzanlagen von Betr.-km 240+000 bis Betr.-km 240+860 nach Westen verlegt werden. Die Querung der A 8 erfolgt an neuer Stelle bei ca. 240+810 (Ifd.Nr.84). Im weiteren Verlauf schließt die neue Trasse der Gas- fernleitung im Bereich der Anbindung Hörnleweg wieder an die best. Tras- se an. Zwischen der Achse der verlegten Gasfernleitung und dem verlegten Igelsbach wird ein Abstand von mind. 4,0 m zur Ausweisung des späteren Schutzstreifens eingehalten. Die Gasfernleitung erhält einen Schutzstreifen von jeweils 4,0 m beider- seits der Rohrachse. Die bestehende Gasfernleitung wird ausgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem Rahmenvertrag. | |
| 67 | 4 | 240+400 bis 240+780 | Lärmschutzzei- nhausung | a) – b,c,d) BStr.V. | Zur Verbesserung des Lärmschutzes wird von Betr.-km 240+400 bis 240+780 eine Einhausung der Autobahn vorgesehen. Die Einhausung weist in der Richtungsfahrbahn Stuttgart eine lichte Weite von 15,65 m und in der Richtungsfahrbahn Karlsruhe von 16.90 m auf. Die lichte Höhe be- trägt min. 4,80 m. Das Bauwerk wird begrünt und auf der Seite Niefern- Vorort komplett überschüttet. Hierzu wird an der Straße Am Enzberg in Teilbereichen ein Steilwall mit einer Höhe bis zu 5,0 m errichtet. (Ifd.Nr. 69). Aufgrund der Höhenlage der Einhausung wird die Seite Eutingen nur teilweise angeschüttet. Auf der nördlichen Seite am Portal Karlsruhe wird | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|--|--|--|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | | | | das Betriebsgebäude vorgesehen. Die Zufahrt erfolgt über den Hörnleweg. Die Einhausung wird in offener Bauweise halbseitig erstellt. Das Portal der Einhausung in Richtung Stuttgart wird mit einem Lärmschutzwand in Querrichtung ausgestattet, das Portal in Richtung Karlsruhe erhält einen Querabschluss mit einer Höhe von 9,00 m über Gradiente | |
| 68 | 3 | 240+215 links | Schuppen | a, der Eigentümer des Geb. c) BStr.V. | Das bestehende Gebäude wird abgebrochen. | |
| 68a | 3/4 | 240+280 und 240+365 | Änderung Parkierung, Längsparkstände | a) Grundstückseigentümer b) BStr.V., Grundstückseigentümer c) BStr.V. d) Grundstückseigentümer | Die vorh. Längsparkstände auf den Flurstücken Nr. 11060 und Nr. 11059 werden um 3 Stellplätze auf insgesamt 6 Stellplätze ergänzt. Weiterhin werden die 3 vorh. Senkrechtparkstände im Bereich der Flurstücke Nr. 11065/11062/11061 in Längsparkstände umgewandelt | |
| 69 | 4 | 240+520 bis 240+660 rechts | Steilwall | a) - b,d,c) BStr.V. | Um den Höhenunterschied zwischen der Oberkante Lärmschutzeinhausung zur vorhandenen Fahrbahn der Straße „Am Enzberg“ abzufangen, wird an der Straße Am Enzberg ein begrünter Steilwall mit einer Höhe bis zu 5,0 m errichtet. | |
| 70 | 4 | 240+780 bis 240+880 | Lärmschutzwand Niefern-Vorort und Kieselbronn | a - b,c,d) BStr.V. | Zum Schutz der angrenzenden Bebauung der Wohngebiete von Niefern-Vorort und Kieselbronn wird eine Lärmschutzwand mit einer maximalen Höhe von 9,00 m über Gradiente erstellt. Die genaue Höhenabwicklung ist in Anlage 8a/b, Plan 4 festgelegt. | |
| 71 | 4 | 240+750 | Verbindungsstraße Eutingen – Niefern-Vorort (Hörnleweg) | a,b,d) Stadt Pforzheim / Gemeinde Niefern-Öschelbronn c) BStr.V. | Die Verbindungsstraße Eutingen - Niefern-Vorort (Hörnleweg) verbindet den Pforzheimer Stadtteil Eutingen mit Niefern-Vorort. Künftig wird der Hörnleweg auf einer Länge von 0,313 km mit einer Regelbreite von 5,50 m über die Einhausung der A 8 geführt und untergeordnet an die Straße "Am Enzberg" angeschlossen. Die Kostenbeteiligung erfolgt gemäß den Kreuzungsrichtlinien. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr.-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|---|--|--|---|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 72 | 4 | 240+701 | Unterführungsbauwerk Verbindungsstraße Eutingen – Niefern-Vorort (Hörnleweg) BW Nr. 7018 695 | a,c) BStr.V. b,d) - | Das vorh. Bauwerk wird abgebrochen. Der Hörnleweg wird künftig über die Einhausung der A 8 geführt und untergeordnet an die Straße "Am Enzberg" angeschlossen (Ifd.Nr. 70a). | |
| 73 | 4 | 240+740 | Streckenentwässerung | a) – b,c,d) BStr. V. | Die Entwässerung der A 8 erfolgt beidseits über Entwässerungsmulden mit Entwässerungsleitungen und Muldeneinlaufschächten oder über Einlaufschächte an Hochborden bzw. Betonschutzwänden. | |
| 74 | 4 | 240+760 links | Igelsbachquelle mit Brunnenstube | a,b,d) Stadt Pforzheim c) BStr.V. | Die vorhandene Igelsbachquelle mit Brunnenstube wird durch die Böschung der A 8 und des Hörnleweges komplett überdeckt. Die Brunnenstube wird verlegt und. Während der Bauzeit ist die Quelle entsprechend zu schützen. Die Kostentragung wird in einer Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim geregelt. | |
| 75 | 4 | 240+710 rechts | Wasserbehälter | a,b,d) Stadt Pforzheim c) BStr.V. | Veränderungen am Wasserbehälter werden mit der Stadt Pforzheim abgestimmt. Während der Bauzeit wird ist der Wasserbehälter zu schützen. Die Kostentragung wird in einer Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim geregelt. | |
| 76 | 4 | 240+840 | Best Querdole | a,b,c) BStr.V. d) - | Die best. Querdole der alten Autobahntwässerung wird einschließlich der Ablaufrinne abgebrochen. | |
| 77 | 4 | 240+780 bis 241+180 links | Steilwall | a) - b,c,d) BStr.V. | Zu Minimierung des Geländeeingriffs und zur Sicherung und Erhalt des best. Regenrückhalteklärbeckens wird von Betr.-km 240+780 bis 241+180 ein Steilwall mit einer maximalen Höhe von 15,00 m über Gradienten vorgehen. Die genaue Höhenabwicklung ist in Anlage 8a/b, 4 festgelegt. Die Konstruktionsart wird nach ergänzenden geotechnischen Erkundungen im Bauentwurf entschieden. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr.-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|---|--|--|--|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 78 | 4 | 240+880 bis 241+220 | Lärmschutz- steilwall Niefern-Vorort und Kieselbronn | a - b,c,d) BStr.V. | Zum Schutz der angrenzenden Bebauung der Wohngebiete von Niefern-Vorort und Kieselbronn wird ein Lärmschutzsteilwall mit einer maximalen Höhe von 11,00 m über Gradiente erstellt. Die genaue Höhenabwicklung ist in Anlage 8a/b, Plan 4 festgelegt. | |
| 79 | 4 | 241+020 bis 241+120 links | Best. Regenrückhal- teklärbecken | a,b,c,d) BStr.V. | Mit dem vorliegenden Ausbau entfallen das bestehende Regenrückhaltebecken bei Betr.-km 241+100 einschließlich Zuleitung und der zugehörige Entlastungskanal in den Igelsbach. Das anfallende Straßenoberflächenwasser aus dem Anschlussabschnittes Pforzheim/West - Pforzheim/Nord wird in die neue Längsentwässerung der Enztalquerung eingeleitet und dem Regenklärbecken RKB 2 zugeführt. Das Gelände wird neu modelliert und aufgeforstet. Die ursprüngliche Beckenzufahrt entfällt. | |
| 80 | 4 | 240+700 bis 241+100 | Ableitung aus dem best. Rückhaltebe- cken | a,b,c,d) BStr.V. | Die Ableitung aus dem best. Regenrückhaltebecken entfällt. | |
| 81 | 4 | 241+200 bis 241+545 rechts | Wirtschaftsweg | a,b,d) Stadt Pforzheim c) BStr.V. | Durch die hohe Einschnittsböschung entfallen die vorh. Parallelwege. Es wird ein neuer 4,00 m ausgemarkter Erdweg an der Böschungsoberkante angelegt. | |
| 82 | 4/5 | 240+140 bis 240+300 links | Zuleitung zum best. Rückhal- tebecken | a,b,c,d) BStr.V. | Aufgrund der tieferliegenden Gradiente der A 8 muss die Zuleitung zum best. Regenrückhaltebecken im Böschungsbereich neu verlegt werden. | |
| 83 | 4/5 | 241+150 bis 241+620 links | Wirtschaftsweg | a,b,d) Stadt Pforzheim c) BStr.V. | Durch die hohe Einschnittsböschung entfallen die vorh. Parallelwege. Es wird ein neuer 4,00 m ausgemarkter Erdweg an der Böschungsoberkante angelegt. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|-------------------------|--|---|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 84 | 4 | 240+810 | Gasfernleitung | a,b,d) Gasversorgung Süddeutschland GmbH c) BStr.V., Gasversorgung Süddeutschland GmbH | Es ist vorgesehen die bestehende A 8 im Bohrverfahren mit einem neuen Mantelrohr DN 900 – 1000 bei ca. 240+810 zu kreuzen. Im Mantelrohr wird die Gasfernleitung DN 600 einschl. der Telekommunikationsleitung verlegt. Der Ringraum wird verdämmt. Die bestehende Gasfernleitung wird, soweit zugänglich, ausgebaut. Die Gasfernleitung erhält einen Schutzstreifen von jeweils 4,0 m beiderseits der Rohrachse. Die Kostentragung richtet sich nach dem Rahmenvertrag. | |
| 85 | 4 | 240+700 | 20 kV Stromleitung | a,b,d) Stadtwerke Pforzheim c) BStr.V., Stadtwerke Pforzheim | Die bestehende 20 kV Leitung ist außer Betrieb und wird abgebrochen. Die Kostentragung wird in einer Vereinbarung mit den Stadtwerken Pforzheim geregelt. | |
| 86 | 4 | 240+700 | Verdolung Igelsbach | a) Stadt Pforzheim c) BStr.V. b,d) - | Die vorhandene Verdolung des Igelsbach wird abgebrochen bzw. verdämmt. Es wird eine neue Verdolung hergestellt. (lfd.Nr. 92). | |
| 87 | 4 | 240+692 | Lichtwellenleiterkabel | a,b,d) Verizon Deutschland GmbH und GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG c) BStr.V., Verizon Deutschland GmbH und GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG | Das die A 8 querende Lichtwellenleiterkabel wird im Zuge des Hörnleweges überführt. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | Dbl. |
| 88 | 4 | 241+185 | Fernmeldekabel | a,b,c,d) Deutsche Telekom AG | Die querenden Fernmeldekabel werden in 3 Schutzrohre DN 100 verlegt und in Lage und Höhe dem A 8 Querschnitt angepasst. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | |
| 89 | 4 | 241+185 | Wasserleitung DN 200GGG | a,b,d) Stadtwerke Pforzheim c) BStr.V., Stadtwerke Pforzheim | Die Hauptwasserleitung DN 200GGG wird in ein neues dem veränderten Querschnitt der A 8 angepasstes Schutzrohr abschnittsweise neu verlegt. Die Kostentragung wird in einer Vereinbarung mit den Stadtwerken Pforzheim geregelt. | |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen-schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|--------------------------|--|---|-------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 90 | 4 | 240+000 bis 240+135 | Mittelstreifen-überfahrt | a) - b,c,d) BStr.V. | Für evtl. erforderliche Umleitungsmöglichkeiten auf der A 8 wird eine Mittelstreifenüberfahrt von 135 m Länge angelegt. | |
| 91 | 5 | 241+465 | Lichtwellenleiterkabel | a,b,d) GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH c) BStr.V., GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH | Die Querung der A 8 durch das Lichtwellenleiterkabel entfällt. Das künftige Kabel verläuft auf der nördlichen Böschungsoberkante. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | Dbl. |
| 92 | 5 | 240+800 | Verdolung Igelsbach | a) - b,d) Stadt Pforzheim c) BStr.V. | Als Ersatz für die vorh. Verdolung (Ifd.Nr. 86) wird eine neue Verdolung (max. DN 1000) hergestellt. Die neue Verdolung beginnt beim vorhandenen Einlaufbauwerk nördlich der Autobahn und quert diese westlich des Portales der Einhausung. Im weiteren Verlauf in Richtung Süden parallel zur Einhausung schließt die Verdolung an ein neues Auslaufbauwerk an. Im weiteren Verlauf fließt der Igelsbach dann in einem offenen Gerinne | |
| 93 | 5 | 241+598 | K 9807 | a,b,d) Stadt Pforzheim c) BStr.V, Stadt Pforzheim | Die bestehende K 9807 führt von Pforzheim (Eutingen) nach Kieselbronn. Bedingt durch die Gradientenabsenkung und Querschnittverbeitung der A 8 wird die K 9807 auf einer Länge von 0,360 km mit einer Regelbreite von 6,50 m umgebaut. Die vorhandene Kuppe wird bei der Neutrassierung beseitigt. Von Bau-km 0+015 bis 0+220 wird auf der Westseite ein mit einem 2,00 m breiten Trennstreifen abgesetzter, gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m angeordnet. Die bestehenden Feldweganschlüsse werden wieder hergestellt. Die Kostenbeteiligung erfolgt gemäß den Kreuzungsrichtlinien. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. | Dbl. |

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

| Lfd. Nr. | Plan | Lage, Betr-km Strecke oder Achsen- schnittpunkt | Bezeichnung | a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer c) Kostenträger d) künft. Unterhaltungspflichtiger | Vorgesehene Regelung | Bemerkung |
|----------|------|--|---|--|--|-----------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 94 | 5 | 241+598 | Überführungsbauwerk der K 9807 BW Nr. 7018 696 | a,b,d) BStr.V, c) BStr.V, Stadt Pforzheim | Die K 9807 kreuzt die A 8 in einem Überführungsbauwerk. Durch die Gradientenabsenkung und Verbreiterung der A 8 wird das bestehende Bauwerk abgebrochen und ein neues Überführungsbauwerk von > 4,70 m lichter Höhe und 63,60 m lichter Weite auf der Südseite erstellt. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 12,25 m, die Brückenklasse wird nach DIN Fachbericht 101 festgelegt. Auf der Westseite wird ein 2,50 m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg angeordnet. Die Kostenbeteiligung erfolgt gemäß den Kreuzungsrichtlinien. Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt. | Dbl. |
| 95 | 5 | 241+872 | Fernmeldekabel | a,b,c,d) Deutsche Telekom AG | Das bestehende Fernmeldekabel quert bei ca. Betr-km 241+872 die A 8. Das Fernmeldekabel wird stillgelegt und durch eine neue Kabeltrasse auf der Westseite der K 9807 ersetzt. Im Bereich des Überführungsbauwerkes K 9807 werden hierfür 2 Leerrohre DN 100 in den Brückenkappen vorgesehen. Die Kostenregelung richtet sich nach der Rechtslage. | |
| 96 | | | Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen | | Siehe Unterlage 12 - Landschaftspflegerischer Begleitplan | |